

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Band:** 5 (1852)  
**Heft:** 40

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. Oktober.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., vierteljährlich 2 Fr. 20 Cent., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Nthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Fides ex auditu, auditus autem per verbum Christi. Sed dico: Numquid non audierunt? Et quidem in omnem terram exivit sonus eorum, et in fines orbis terræ verba eorum. — Rom. 10, 17 et 18.

## Die katholischen Missionen in ihren Wirkungen, oder die Bisthümer, apostolischen Vikariate und Präfecturen in den außereuropäischen Ländern. \*)

### I.

#### Afrika.

(Fortsetzung).

Wir kommen nun zu den apostolischen Vikariaten in Afrika.

1. Das apostolische Vikariat von Alexandria. In der Stadt des hl. Marcus und des hl. Athanasius sitzt wieder ein katholischer Oberhirte, dem die Gläubigen des lateinischen Ritus in Aegypten und Arabien untergeben sind. Ihre Anzahl mag auf 15,000 kommen, von denen die Meisten in den Handelsstädten Alexandria, Rosette, Damiette und Kairo sich befinden. Erst unlängst ist eine neue Missionsstation auf dem Delta gegründet worden. Der apostolische Vikar und seine untergebenen Priester, etwa 25 an der Zahl, gehören dem Orden des hl. Franziskus an.

Weil der Gang unserer Abhandlung uns nach Aegypten geführt hat, müssen wir auch der koptisch-unirten Kirche gedenken. Die Kopten oder Alt-Aegypten zählten einst mehrere Millionen, jetzt sind sie auf etwa 100,000 zusammengeschmolzen, die vor den eingewan-

derten Arabern immer mehr verschwinden. Sie verfielen frühe in das Schisma, huldigten dem monophysitischen Irrwahn, und verbanden damit, nach Einigen, sogar jüdische Gebräuche, wie die Beschneidung. Auch bei diesem alten, verkommenen Volke waren die Bemühungen katholischer Missionarien nicht ganz fruchtlos. So traten 1732 unter Pabst Clemens XII. nicht weniger als 10,000 zur katholischen Einheit zurück. Jetzt zählt die koptisch-unirte Kirche gegen 15,000 Seelen, theils in Kairo, theils in Oberägypten, dem Wohnsitz der ersten Einsiedler. In Kairo, wo auch der schismatische Bischof der Nation wohnt, hat der katholische Oberhirte seinen Sitz, und unter ihm leiten etwa 30 eingeborne Priester die katholischen Kopten.

2. Das apostolische Vikariat vom Capland. Die südliche Spitze von Afrika wurde von den Portugiesen entdeckt, diesen aber von den Holländern entrissen, was für den Katholizismus in diesen Gegenden keine günstigen Folgen haben konnte. Seit 1814 ist das Capland eine Besizung der Engländer, und hat gegen 150,000 Einwohner (Protestanten, Muhamedaner, Heiden), wovon die Capstadt etwa 20,000 zählt. Früher soll die Zahl der Katholiken gegen 10,000 betragen haben; allein die ungünstigen Verhältnisse führten ihre Abnahme herbei; die katholischen Seelsorger starben, ohne mit andern ersetzt werden zu können, und nur hie und da hatten sich die Katholiken des Besuches eines Priesters zu erfreuen, der nach dem fernen Indien oder China reisete. Diesem Zustande der Verlassenheit suchte der hl. Stuhl zu Rom abzuhelfen,

\*) S. Nr. 35.

erhob 1837 das Capland zu einem apostolischen Vikariate, und ernannte den Hochw. Hrn. Raimund Griffith aus dem Dominikaner-Orden zum ersten Oberhirten des Landes. Als derselbe mit einigen Gehilfen in den ihm anvertrauten Bezirk kam, fand er nach genauer Nachforschung etwa 1600 Katholiken; jetzt beträgt die Zahl derselben 2500, wovon 1000 in der Hauptstadt.

3. Das apostolische Vikariat von Guinea. In das weit sich hinziehende Küstenland, das unter dem Namen von Ober-Guinea bekannt ist, drang das Christenthum, den Seefahrten der Portugiesen folgend, bereits im XVI. Jahrhundert. Karmeliten und Mitglieder der Gesellschaft Jesu kamen in verschiedene Gegenden dieses großen Landstriches und predigten das Wort des Lebens mit segensreichem Erfolge. Mehrere Häuptlinge der Neger bekehrten sich und ließen sich taufen. Einer derselben, ein Fürst der Sierra-Leonaküste, schrieb, voll Freude über die Gnade der Bekehrung, die ihm geworden, an Philipp, König von Spanien: „Ich danke und lobpreise mit allen meinen Kräften den allmächtigen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde und alles dessen, was darin ist, wegen der außerordentlichen Gnade, die Er mir erwiesen, indem Er meine Seele aus den dichten Finsternissen, in welche sie versunken war, herausgezogen und mit seinem göttlichen Lichte erleuchtet hat, den heiligen Glauben anzunehmen.“ Zu welcher schönen Hoffnungen berechtigte ein solcher Anfang! Leider sind sie nicht erfüllt worden. Die Missionarien starben oder wurden abberufen, und die dadurch entstandenen Lücken nicht wieder ausgefüllt; die Heerde war bald ohne Hirten, und die zarte Pflanze der Christenthums, nicht mehr gepflegt und nicht mehr begossen, erstarb wiederum. —

Das apostolische Vikariat von Guinea, von welchem wir hier reden, ist ganz neuen Ursprungs und verdankt seine Entstehung katholischen Priestern von Nordamerika. Die Nordamerikaner gründeten nämlich vor nicht sehr langer Zeit an der s. g. Pfefferküste unter dem Namen Liberia eine Kolonie für freie Neger, von denen theils in der Hauptstadt Monrovia, theils in andern Niederlassungen 13,000 wohnen. Dadurch fanden sich Geistliche aus den Nordamerikanischen Freistaaten bewogen, dahin zu ziehen, um die Neger auch der höhern Freiheit, die uns Christus gebracht, theilhaftig zu machen. Der Statthalter Jesu, der natürlich den Eifer dieser Priester mit großer Freude sah, erhob Guinea zu einem apostolischen Vikariate, und ernannte den Hochw. Hrn. Edward Barron zum ersten Oberhirten dieser Gegend. — Frankreich wollte nicht hinter Amerika zurückbleiben. In Amiens bildete sich unter den Auspizien der seligsten Jungfrau Maria ein Männerverein, dessen Hauptzweck die Bekehrung der

Neger ist. Bereits im Jahre 1844 hat er zehn seiner Mitglieder, darunter sieben Priester, dem apostolischen Vikare zur Verfügung gestellt. Seitdem sind ihnen auch Andere gefolgt. Der Oberhirte sieht sich daher nicht ohne Mitarbeiter, und wir dürfen gesegneten Früchten in dieser Mission entgegen sehen. Die Zahl der Katholiken soll sich gegenwärtig auf ungefähr 3000 belaufen.

4. Das apostolische Vikariat von St. Moriz. St. Moriz (früher Île de France) ist eine der Maskarenischen Inseln, die im Osten von Afrika, etwa 5 geogr. Grade östlich von der großen Insel Madagaskar liegen. Früher war St. Moriz eine Besitzung der Franzosen, jetzt gehört es den Engländern. Von den 100,000 Einwohnern sind etwa 90,000 katholisch. Es fehlt aber leider an Priestern, und diese können schon deswegen nicht aus England kommen, weil der größte Theil der Bewohner der Insel französisch spricht. Der Hochw. Vikar hat sich daher in neuerer Zeit nach Frankreich gewendet, um Mitarbeiter zu erhalten, und zwar nach den Missionsberichten nicht ohne Erfolg.

(Fortsetzung folgt).

## Die Jesuitenfrage in Preußen.

(Schluß.)

Bei dem Manne, der in der „Fr. Sachsen-Zeitung“ das Wort geschrieben, das wir in letzter Nummer angeführt haben, könnten nicht nur protestantische, sondern auch katholisch sein sollende Staatsmänner in die Schule gehen, die so gerne den „Bruder Sakristan“ machen. Noch energischer drückt sich das katholische „Münster'sche Sonntagsblatt“ aus:

„Wir setzen abermals den Satz an die Spitze: Es handelt sich bei dem ganzen Ministerial-Erlaß nicht um vereinzelte Thatsachen, nicht um einen einzelnen Theologen, dem der Paß nach Rom verweigert wird, nicht um einige Jesuiten, die Preußen verlassen sollen, sondern es handelt sich um Prinzipien der katholischen Kirche, in welche man eingreift, um wesentliche Rechte, welche man gefährdet. Der Ministerial-Erlaß ist ein Akt der Willkür, der jeder andern Willkür Thür und Thor öffnet. Hier liegt die gefährliche und bedenkliche Seite; einer solchen Willkür gegenüber haben die Katholiken ganz positiv im Denken und Handeln ihre Stellung einzunehmen und kein gesetzliches Mittel außer Acht zu lassen, wodurch der Willkür kann bezogen, der Ungerechtigkeit kann vergebugt werden. Das Verbot, das Kollegium Germanikum zu besuchen, die Verfügung, welche den Bischöfen die Gewalt nimmt, Jünglinge zur Ausbildung nach Rom in dieses Kollegium zu schicken, hindert die freie Verbindung, den



Verkehr mit Rom, und wir wiederholen, was Erzbischof Clemens August sagte: „Jede Maßregel, welche die Verbindung mit Rom hindert, ist ein tödtlicher Eingriff in die Rechte der Kirche.“ Die freie Verbindung mit Rom ist eine Lebensbedingung für den Katholiken. Dem Katholiken heißt es viel zumuthen, wenn ein protestantisches Kultusministerium, welches zudem ganz und gar nicht auf einem unparteiischen Boden steht, von dem vielmehr sonnenklar bekannt ist, daß es das Organ einer kleinen einseitigen Partei ist, — wenn ein solches Ministerium bestimmen will, welche Anstalt der katholische Theolog besuchen soll, und den Bischöfen vorschreiben will, wo und wie die Theologiestudirenden sollen gebildet werden. Es wird demnach künftig nur vom Kultusministerium abhängen, mit was für Dekreten wir beglückt werden; feierliche Versprechungen, beschworene Verfassungen haben für den Katholiken in Bezug auf die heiligste Angelegenheit seines Lebens keinen Werth mehr: das Kultusministerium wird uns möglicherweise auch bald wieder diktriren, wie viel Wachs und Wein in der Kirche für den Gottesdienst darf gebraucht werden. Wir lassen es hier ganz unerwähnt, was für politische Luftstreiche solche Ministerial-Verfügungen sind, zumal unter Verhältnissen, wie sie einmal mit der ganzen Stellung des preussischen Staates gegeben sind, ja wir sagen es geradezu, daß es jedem Preußen leid sein muß, wenn durch den Fehlgriff eines Ministeriums der Staat sich mit einer neuen Schmach bedeckt, welche nach aller Erfahrung und nach sicherem Ermessen bedenklicher werden kann, als wenn in politischer oder industrieller Beziehung Fehler gemacht werden. Fehler letzterer Art können freilich den Staatskörper hart verletzen, Verstöße in kirchlicher Beziehung berühren die edelsten Organe, verwunden das Herz des Landes, hindern die gesunde Lebensströmung, bringen schwere Krankheiten und Fieberfrisen. — Gehen wir nunmehr zu dem andern Theile des Ministerial-Erlasses über: „Auswärtigen Jesuiten und Allen, welche auf Jesuiten-Anstalten gebildet sind, soll die Niederlassung in Preußen nicht gestattet werden.“ Auch dies ist ein direkter Eingriff in die Prinzipien der Kirche, in die Rechte der Bischöfe. Es ist nothwendig, hierauf näher einzugehen, da man nicht überall die erforderliche Klarheit in dieser Beziehung findet. Fassen wir demnach Folgendes in's Auge: Die Ordensgesellschaften sind eine besondere Erscheinung in der katholischen Kirche, welche der Protestantismus nicht kennt oder vielmehr in den ersten Anfängen seiner Stiftung verworfen hat, so daß in einem Zeitlauf von drei Jahrhunderten nunmehr Begriff und Bewußtsein von diesen Lebenserscheinungen ihm gänzlich abhanden gekommen sind. Die Orden stehen auf dem Standpunkte, der evangelischen Räte, und bewiesen es durch die That, daß es immer, so lange die Kirche steht, noch solche gebe,

welche dem Rathe des Heilandes folgen: „Willst du vollkommen sein, so gehe, verkaufe Alles, was du hast und folge Mir nach“, — welche sagen können: „Siehe, wir haben Alles verlassen und sind Dir nachgefolgt!“ In solcher Weise sind sie eine besondere Ausgestaltung, wir dürfen sagen, die Blüthe des kirchlichen Lebens, ja die Ergreifung und lebendige Darstellung der evangelischen Räte ist in Wirklichkeit eine Bedingung für die Erfüllung der Gebote. Wer sieht, daß auf der einen Seite so heldenmüthig der evangelische Rath, mit vollständiger Hingabe der Welt und der eigenen Person, ergriffen wird, der fühlt sich, man möchte sagen, mit einer Art Beschämung angetrieben, wenigstens die Gebote zu erfüllen. Wo daher im kirchlichen Leben die evangelischen Räte nicht durch Ordensgesellschaften repräsentirt sind, da ist ein Defekt. Eine Diözese, die keinen Orden hat, hat einen wesentlichen Mangel. Die Orden repräsentiren das ascetische Element in der Diözese, theilen dieses mit und tragen es durch ihr Beispiel in die Herzen hinein; wo dieses Element in einer Diözese fehlt, da ist ein Mangel vorhanden, der durch nichts Anderes kann ersetzt werden. Es gehört nicht viel Nachdenken dazu, welcher ein wahnsinniger Eingriff in das innerste Leben der Kirche es ist, wenn ein Staat, eine rein weltliche Macht, es hindern will, daß die evangelischen Räte sich gestalten, daß sie in Ordensgesellschaften sich darstellen, welcher eine Ungerechtigkeit es ist gegen die Kirche, welcher eine Beleidigung gegen Christum den Herrn, wenn man das hindern, verwerfen will, was Er selbst als die höchste Entwicklung des kirchlichen Lebens bezeichnet und darstellt. Man kann sagen, daß jene Eingriffe, welche die Staaten in diese Seite des kirchlichen Lebens gemacht haben, die schwersten Veründigungen gegen Christum den Herrn und gegen den Leib des Herrn, die Kirche, gewesen sind. Es war dieses ein Unterbinden der eigentlichen, großen Herzadern, ein muthwilliges Vernichten der höchsten Lebensblüthen. Mit Recht sagt daher wiederum Clemens August: „Es bedarf als *conditio sine qua non* der geistlichen Kongregationen, Korporationen, Klöster. . . . Wenn nun aber, um dergleichen Institute zu errichten, der Bischof nicht freie Hände haben sollte, vielleicht sogar gehindert würde, so könnte er außer Stande sein, das beste Mittel zur Erhaltung und Nahrung des rechten Geistes anzuwenden. Das ließe sich doch mit der Selbstständigkeit der Kirche nicht reimen. Aber sollten auch wohl Jene auf irgend eine Weise Recht haben, welche fürchten, daß der Staat dadurch gefährdet werde, daß 10, 20, 30 Personen zusammen in einem Hause, nach einer bestimmten Tagesordnung, nach einer bestimmten Regel, unter der Leitung Eines aus ihnen, dem sie, als ihren Obern, um Gotteswillen gehorchen, leben, und theils zu ihrer Vervollkommung mittelst gottesdienstlicher Uebungen



theils zum Wohl Anderer die Zeit und ihre Kräfte verwenden, oft ihr Leben willig für das Heil, für das Wohl Anderer hingeben? Man sollte denken, wie der Staat weltliche Gesellschaften im Staate erlauben kann, so könne auch die Kirche geistliche Gesellschaften in der Kirche erlauben.“ — Clemens August spricht hier wieder in seiner klaren, aus den einfachsten Prinzipien der Kirche hergeleiteten Weise, und wer muß ihm nicht beistimmen? — Bemerken wir ferner: Die Ordensgesellschaften sind verschieden in der katholischen Kirche, wie die Farbe der Ordensgewande, — Lebensbäumen gleich, die in demselben Erdreich stehen, und dennoch verschiedene Blüthen und Früchte bringen. Sie stehen sämmtlich auf dem Standpunkte der evangelischen Räte, und dennoch trägt ihre Aseese, ihre Lebensweise, ihre Tendenz einen mehr oder minder von einander abweichenden Charakter: das sind die herrlichen Schattirungen in dem großen Lebensgemälde der Kirche, das ist die wunderbare Mannigfaltigkeit in der vollendetsten Einheit. Wie andere Orden für andere Zeiten und Zeitverhältnisse in's Leben traten, so können selbst für einzelne Orte und Gegenden, in der einen Diözese diese, in der andern jene nöthiger und nützlicher erscheinen. Wer hat das Recht und die alleinige Befugniß, hierüber zu urtheilen, hierin zu entscheiden? Selbstredend der Bischof allein. Und warum? Weil er allein seine Diözese und ihre Bedürfnisse kennt und kennen kann. Es erscheint den Katholiken auf eine unbeschreibliche Weise lächerlich, wenn nun etwa ein protestantischer Kultusminister, der von seinem protestantischen Standpunkte nun einmal und ganz natürlich diese Seite des katholischen Lebens gar nicht kennt und fassen kann, dem Bischof vorschreiben will, ob und welche Orden er für die Diözese nehmen soll. Der Kardinal-Fürstbischof von Breslau hielt die armen Alkantaristen für jene Gegend nothwendig, wo der Hungertyphus gewüthet hatte; gesetzt, diese ziehen nun außerdem in der Gegend umher, halten Mission und predigen dem armen Volke, versöhnen es durch Wort und Beispiel mit seinem Elend und Hunger, und ein protestantischer Minister wollte den Kardinal-Fürstbischof hindern, die Alkantaristen aufzunehmen, wäre dies nicht eine schreiende Ungerechtigkeit oder vielmehr eine Lächerlichkeit sonder Gleichen? Oder ein anderer Bischof hielt für eine verwilderte Gegend, wo die Herzen etwa noch wilder wären, als der Erdboden, der nur Disteln und Dornen trüge, ein Trappistenkloster nöthig, und diese sollten durch ein ewiges Stillschweigen der Gegend das „Memento mori“ predigen, woher will die weltliche Macht das Recht seiten, dieses zu hindern? Aber, höre ich schon einwenden und einstimmig entgegenrufen: Alkantaristen, Trappisten, selbst Kapuziner mit dem Bart, auch wenn's einmal nicht anders sein kann, auch Frauenklöster,

— alle mögen sich nur niederlassen wo sie wollen, nur keine Jesuiten, keine Jesuiten!! Halten wir einstweilen nur die aufgestellten Prinzipien der Kirche und die von Gott mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte fest, so wird sich die Jesuitenfrage von selbst lösen.“ —

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** **A o r g a u.** Der „Schweizerbote“ schreibt: „Auf eine beschwerende Anzeige des Kapitels Siß- und Frickgau, daß der bekannte Expriester und Proselyt Alois Scharpf von Zeiningen von Basel aus, wo er sich niedergelassen, schon seit Jahren mit offener und geheimer Verbreitung aufreizender Flugschriften gegen die katholische Religion unter der Bevölkerung der Rheinbezirke sich Unfug erlaube, — hat der Regierungsrath den Aemtern dieser Bezirke genaue Acht auf den Betreffenden und je nach Umständen angemessenes Einschreiten gegen denselben empfohlen.“ — Der Mensch und sein Treiben ist den Lesern der Kirchenzeitung bekannt. Es steht auch zu erwarten, die „Basler-Zeitung“, die so fleißig katholischer Intoleranz nachspürt, werde, der gleichen Elle wegen, auch hier nicht schweigen, und Hrn. Scharpf über seine intolerante Proselytenmacherei den Text lesen.

— **B e r n.** Am 22. September hielt hier am Morgen die evangelische Gesellschaft in ihrem Versammlungstokal ihr Jahresfest. Des Nachmittags fand in der heil. Geiřkirche hingegen die Jahresfeier der Bibel- und Missionsgesellschaft statt, wobei Hr. Pfarrer Appenzeller über die Vergänglichkeit alles Zeitlichen und über die ewige Dauer des Wortes Gottes predigte. Hr. Helfer Baggesen legte den Bericht ab über die Bibelgesellschaft und Hr. Professor Wyß denjenigen über die hiesige Missionsgesellschaft. Nachher sprach Hr. Missionär Frey über die Mission in Westafrika, in der Sierra-Leona und insbesondere über die von ihm geleitete Station, die östlichste der Kolonie. Hr. Inspektor Josenhans legte Bericht ab über seine Visitationsreise zu den Missionsanstalten in Indien.

— **G r a u b ü n d e n.** Laut Berichten aus Dissentis sind die Abgeordneten der Regierung in diesen Tagen wirklich mit der Inventarisirung der Klostersgüter beschäftigt.

— Die katholische Erziehungsanstalt in Dissentis wird mit dem 1. Oktober wiederum eröffnet.

— Im „Volkemann“ von Luzern lesen wir: „In einem Anstande der katholischen Gemeinde Schlan s, deren Beschluß von der bischöflichen Kurie bestritten worden, hat der Kleine Rath, in Anerkennung des unbestreitbaren Kollaturrechts besagter Gemeinde, die von dieser beschlossene Absetzung des Pfarrers als gültig erklärt (!?).“

— — P. Theodosius ist wohlbehalten von seiner Reise zurückgekehrt. Man glaubt, daß es seinen Bemühungen gelungen sei, hinreichende Unterstützung aufzubringen, das mit Nächstem die Einrichtung des Krankenspitals könne begonnen werden. (Echo v. Jura).

— St. Gallen. Am 25. September ist die neue im gothischen Style aufgeführte Kirche zu Jona vom Hochw. Bischöfe feierlich eingeweiht worden.

Der katholische Erziehungsrath hat das Amt eines Inspektors des Schulbezirks Oberriet dem Hrn. Pfarrer Ackermann in Oberriet übertragen.

Der als katholischer Pfarrer nach Mogelsberg gewählte Hr. Kaplan Wick in Lichtensteig hat vorgezogen, eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in Berlin anzunehmen, und daher jene Wahl abgelehnt.

— Luzern. Zum Professor der Grammatik am hiesigen Gymnasium ist Hr. Amrein, Vikar in Ettiswil, ernannt worden.

— Schwyz. In Betreff des Steuerkonflikts zwischen Kloster und Bezirk Einsiedeln wegen des auswärtig liegenden Klostervermögens führt ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ zu Gunsten des Klosters zwei sehr erhebliche Thatsachen an. Erstlich sei demselben durch den Kantonsrath außer der ordentlichen Staatssteuer eine Extrasteuer von 200 Louisd'or auferlegt und damit motivirt worden, daß es dafür von allen weitem Kantons- oder Bezirkssteuern für sein auswärtiges Vermögen befreit werde. Zweitens habe das Kloster sich durch Abtretung eines bedeutenden Güterkomplexes von seiner Steuerpflicht gegen den Bezirk losgekauft, der Bezirk aber wolle nun den Loskaufpreis behalten und die Steuer dennoch einziehen.

— Tessin. Die Regierung hat den Pfarrer und Gemeinderath von Personico, jeden um 10 Franken gebüßt, weil sie einen aufgehobenen Feiertag kirchlich gefeiert haben. Die Strafe wäre schärfer ausgefallen, wenn nicht am vorhergehenden Sonntage der Pfarrer seine Pfarrkinder erinnert hätte, es sei Niemand gezwungen, der Feier anzuwohnen. — Lächerliche Regiererei, wo die Staatsbehörde selbst das Gebet kontroliren will!

— Solothurn. Das löbliche Stift St. Urs und Viktor hat gemeinschaftlich mit dem Gemeinderath der Stadt die Befoldung des Prinzipienlehrers auf 1400 Fr. n. W. erhöht. Die Wahl desselben kommt dem Stifte und dem Gemeinderathe zu.

**Kirchenstaat.** Kaste Gandolfo. Der hl Vater erfreut sich der besten Gesundheit. Er macht weite Spaziergänge zu Fuß. So besuchte er die Kapuziner zu Albano, die Villa Cibo, die Villa Barbarini etc.

**Belgien.** An die Stelle des Hochw. Hrn. Bommel ist Hr. v. Montpellier, Domherr, zum Bischöfe

von Lüttich ernannt worden. Hr. v. Montpellier hat seine theologischen Studien zu Rom gemacht, und hatte daselbst zu Studiengenossen Hrn. Malou, der gegenwärtig Bischof von Brügges ist, Hrn. v. Garfignies, wirklich Bischof von Soissons und Hrn. Dreux-Brèze, jetzt Bischof von Moulin.

**Mecklenburg.** Unlängst wurde ein Toleranzerempel aus diesem Großherzogthum erzählt, das jeden vorurtheilsfreien Leser anwidern mußte. Dem Ersten muß leider ein Zweites folgen. — In Mecklenburg-Schwerin ist durch den verstorbenen Großherzog Friedrich Franz den Katholiken in den zwei Städten Schwerin und Ludwigslust öffentlicher Gottesdienst gestattet, der durch drei Priester besorgt wird; außerdem darf in Rostock während des Pfingstmarktes und einmal im Jahre in Rügow öffentlicher Gottesdienst gehalten werden. Bis jetzt war es nun eine gewöhnliche, unbestrittene Praxis, daß die katholischen Priester, wenn ein mecklenburgischer Katholik durch Krankheit oder andere äußere Verhinderungen abgehalten war, in Schwerin oder Ludwigslust die heil. Sakramente zu empfangen, ihrerseits ihre geistlichen Kinder besuchten, ihnen in ihrer Privatwohnung Messe lasen und die heil. Sakramente spendeten. So hatte auch der hochw. Herr Kethmate, Seelsorger an der katholischen Kirche zu Schwerin, eine Reise nach dem entlegenen Dömitz gemacht und in der Privatwohnung eines Convertiten Messe gelesen. Darauf erfolgte ein Regierungserlaß, welcher den drei angestellten katholischen Priestern jede Abhaltung einer gottesdienstlichen Handlung, außer in den erwähnten Städten, ein für allemal untersagte, und dabei blieb es, obschon die Geistlichen in einer Petition an den Großherzog hervorhoben, wie sehr sie dadurch in ihrem Amte, und die Katholiken Mecklenburgs in ihren Rechten einer feierlich garantirten Religionsübung gehemmt seien. — Hier ist's die Furcht und der fanatische Haß der Stocklutheraner, anderswo die Eifersucht und antichristliche Aufklärungstendenz einer ungläubigen Bureaucratie, die dem Rechte und der Freiheit der katholischen Kirche entgegentritt. Aber trotz dem wird und muß sie durchdringen.

**Bremen.** In Bremen wurde am 14. und 15. Sept. eine protestantische Kirchenversammlung gehalten, an welcher etwa 600 Mitglieder Antheil nahmen. Drei Gegenstände kamen daselbst zur Behandlung, welche großes Interesse erweckten, nämlich die Einführung der Privatbeicht in der reformirten Kirche, das Verfahren gegen die Jesuitenmissionen und die Frage der gemischten Ehen. Hr. Hofprediger Ackermann aus Meiningen schilderte das Bedärfniß der Privatbeicht für die Reformirten, deren Einführung auch von Krummacher aus Berlin und andern angesehenen protestantischen Geistlichen als nothwendig erklärt wird. Andere sprachen dagegen und der Gegenstand



wird als noch nicht spruchreif angesehen und bleibt einfließen noch auf sich beruhen. Aber eine merkwürdige Erscheinung ist und bleibt es immerhin, daß man von dieser Seite nun gerade auf dieses Institut der katholischen Kirche zuerst zurückgreifen will, welches man am meisten verschmäht hatte. Ueber das Verhalten der Reformirten rücksichtlich der katholischen Missionen referirte Dr. Hengstenberg aus Berlin. Er empfahl als die besten und wirksamsten Mittel gegen die katholischen und namentlich gegen die Jesuitenmissionen eine allgemeine *Kirchenvisitation* und protestantische *Reisepredigten*, d. h. protestantische Missionen. Allein die Versammlung begnügte sich nicht mit der einfachen Annahme dieser Vorschläge, sondern rief zugleich die Staatsgewalt zu Hülfe, die ihr Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche zum Schutze der evangelischen Kirche kräftig handhaben möge. In Betreff der gemischten Ehen hat der reformirte Kirchentag beschloffen: 1) Alle Protestanten deutscher Nation durch eine Ansprache vor dem Eingehen gemischter Ehen zu warnen und den in solchen Ehen Lebenden ihre Pflicht an's Herz zu legen. 2) Denjenigen Protestanten, welche bei Eingehung gemischter Ehen nicht mindestens die reformirte Erziehung der Kinder ihres Geschlechtes sich sichern, die kirchliche Trauung zu verweigern, und wenn sie schon verheirathet sind und ihre Kinder nicht reformirt erziehen, gegen sie ein Strafverfahren einzuleiten. — Wird man nach solchen Vorgängen die katholische Kirche wegen ihrer Bestimmungen in Betreff gemischter Ehen u. noch intolerant nennen?

**Hannover.** In Hannover ist es den katholischen Theologen — als Erneuerung einer alten Verordnung — ebenfalls verboten worden, das deutsche Kollegium in Rom zu besuchen.

**Preussische Staaten.** **Hohenzollern.** Wenn anderwärts die Aussichten auf ein reges kirchliches Leben unter dem hemmenden Drucke sich trüben mögen, so können wir von hier vor der Hand noch Erfreuliches melden. In der nächsten Woche beginnen in dem ehemaligen Kloster Habsthal Exercitien für Geistliche und die Woche darauf für Schullehrer; beide werden von hochwürdigen Vätern S. J. geleitet werden. Bei den barmherzigen Schwestern befinden sich auch 2 Schulschwestern, welche bisher eine Privat-Töchterchule hatten; denselben sollen nun in Folge der eifrigen Bemühungen des k. Regierungspräsidenten Grafen v. Billers, welcher den Widerstand der theils radikalen, theils indifferenten Mitglieder der betreffenden bürgerlichen Kollegien zu brechen verstand, sämtliche weibliche Schulen der Stadt Sigmaringen anvertraut werden. Der hochw. Prälat des Klosters Wettingen in der Schweiz nahm kürzlich von den Räumen des früheren Klosters Habsthal Einsicht, vielleicht in der Absicht, dasselbe anzukaufen. Dage-

gen sind die beiden früheren säkularisirten Klöster Inzigkofen, von der Regel des heil. Augustin, und Wald, ein adeliges Cistercienserkloster, dem Aussterben nahe. Der große Priesterangel hat durch 6 neu geweihte Priester einige Abhülfe erlangt; hiezu kommt noch ein Neupriester, ein Sohn des berühmten Hofrathes Hurter in Wien; derselbe widmete sich früher dem Ingenieursfache und trat mehrere Jahre nach seinem Vater zum katholischen Glauben zurück, worauf er Theologie studirte. Von den vielen erledigten Pfarreien sind gegenwärtig 6 zur Bewerbung ausgeschrieben, denen noch mehrere nachfolgen werden.

— **Westphalen.** Von der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands in Münster werden wir später einläßlichen Bericht bringen.

— **Bonn,** 14. Sept. (Bonn. Z.) Nächstens haben wir hier einen Kongreß der Professoren der theologischen Facultäten Preußens zu erwarten. Es handelt sich um gemeinsame Berathung und Entwerfung einer Beschwerdeschrift an Se. Maj. den König wegen mannigfacher Berunglimpfungen der katholischen Lehren und übelgewählter Prädicate, welche in hohen amtlichen Erlassen betreffs der katholischen Disciplin auf Hochschulen sich vorfinden sollen. Diese Schritte sollen ferner dahin zielen, der katholischen Wissenschaft die ihr gebührende Stellung in Preußen völlig unangefochten zu geben und den Behörden genau den Maßstab zu ziehen, wie sie in'skünftige einer Religion gegenüber, die sechs Millionen Bekenner im Staate zählt, die geziemende Sprache und rücksichtsvolle Haltung bei ihren Erlassen einzuhalten haben.

— **Aus dem Ermlande.** Wäre die von den Ministern von Westphalen und von Raumer gegen die Jesuiten intentirte Maßregel erlassen, ehe wir das Glück hatten, die hochwürdigen Väter hier wieder kennen zu lernen, dann würde sie vielleicht weniger beachtet sein, so gesegnet auch das Andenken an die Jesuiten in unserer Diocese ist. Nachdem wir sie dagegen gesehen und gehört, nachdem Katholiken und Protestanten sich überzeugt, wie streng die Moral ist, die sie predigen, wie sie Gehorsam gegen die Obrigkeit lehren, — dieses hoben die amtlichen, an die Ministerien erstatteten Berichte der protestantischen weltlichen Behörden auch in Bezug unserer Mission scharf hervor, — wie sie nicht Unfrieden, sondern den Frieden gebracht und so viele Vorurtheile zerstreut, gleich der Sonne, die den Nebel theilt, nun macht die ministerielle Anordnung auch hier die größte Sensation. Unsere Diocese besitzt eine von dem ermländischen Domherrn Johann von Prenk (1631) herrührende Stiftung in Rom, vermöge deren einige ermländische Priester, von dortigen Revenüen ein Stipendium zu ihrer weitem Ausbildung in Rom genießen; wir zählen sehr würdige Priester, welche im Genuße dieses Stipendii

das Collegium Germanicum besucht haben. Wie kann diesen Priestern gegenüber das ministerielle Verbot aufrecht erhalten werden? Und wenn nun die Vorsteher des Collegii Germanici bei den Herren Ministern anfragten: durch welche gefährlichen Lehren sie sich diese Ungnade zugezogen haben, was können die Minister dann antworten?

— Paderborn, den 18. Sept. Das „Westf. Kirchenbl.“ sagt: Wie uns aus guter Quelle versichert wird, hat Se. Maj. der König von dem Cardinal-Fürstbischof ein Gutachten erbeten in Betreff der durch die bekannten Erlasse herbeigeführten Verwickelungen. Das würde sehr gut stimmen zu der neuesten Nachricht, wornach Se. Majestät verordnet hat, daß das Ministerium dem Präsidenten desselben künftighin Bericht erstatte über die gesammte Lage der Gesetzgebung, damit sich keine Widersprüche in dieselbe einschleichen. Offenbar scheint dies in Beziehung auf die gegenwärtigen Verhältnisse und Alles läßt hiernach von höchster Stelle her immer mehr eine friedliche Lösung der Verwickelungen sich erwarten. Gott gebe seinen Segen dazu!

— Auch wird uns mitgetheilt, daß den Jesuiten zu Aachen vorläufig Aufenthaltskarten erteilt sind. — Uebrigens wird fortwährend von Seiten der katholischen Bevölkerung die Angelegenheit der bekannten Erlasse auf's Ernsteste behandelt. Der katholische Präsident von Metterach (Potsdam) und von Kühlewetter (Aachen) haben ihrerseits ernste Eingaben über die Angelegenheit bei Se. Majestät gemacht; auch von Seiten der katholischen Mitglieder des Weiphälischen Landtages zu Münster werden unmittelbare Eingaben an den König vorbereitet. —

**Oesterreichische Staaten.** Wien. Im Provinzialstrafhause in der Leopoldstadt haben die Redemptoristen vom 16. bis 24. September eine Mission gehalten.

— In der letzten Zeit zeigt sich eine rege Theilnahme für das hl. Land. Die katholischen Vereine bemühen sich um Stiftung eines Spitals zu Jerusalem, und es gewährt die von Seite des österreichischen Konsulates für das heil. Land zugesagte Unterstützung neue Hoffnung des Gelingens. Daneben sammelt Dr. Hoffinger eine Bibliothek für die Väter des hl. Grabes; unter den verschiedenen Sendungen für dieselbe zeichnet sich eine reiche Gabe von 51 werthvollen Werken in vielen Bänden vom Benediktinerstift St. Peter in Salzburg aus.

**Frankreich.** Der Cardinal-Erbischof von Lyon greift durch einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit in den Tagesstreit über den Gebrauch der heidnischen Klassiker ein. Er spricht sich über Beibehaltung derselben aus, doch so, daß aus ihnen das Unsittliche entfernt, das Heidnische durch Erklärung berichtigt, daß sie überhaupt im christlichen Sinne benutzt und daß neben ihnen auch christliche Klassiker eingeführt würden — mit einem Worte, er kommt einfach

auf die von den Jesuiten seit dreihundert Jahren beobachtete Methode zurück. — Abbé Gaume, der Urheber dieser Streitfrage, gibt nun eine Sammlung der lateinischen und griechischen christlichen Klassiker heraus, welche nach den verschiedenen Schulklassen berechnet ist.

— Die Bischöfe von Frankreich fahren fort, ihre Diözesansynoden zu halten. Die Beschlüsse der Provinzialconcilien, welche die Genehmigung des hl. Vaters erhalten haben, werden von ihnen durch Hirtenbriefe veröffentlicht. Das „Univers“ gibt einen Auszug aus den Conciliumsbeschlüssen von Rouen. Daraus ersieht man unter Anderm, welche Wichtigkeit die Bischöfe der Presse beilegen, und welche Wachsamkeit sie über dieselbe ausüben. Die Hirten der Kirche von Rouen gebieten auch ihren Pfarreien, weder in den Kirchen, noch bei Prozessionen politische Embleme zu dulden. Dieses Verbot ist für ganz Frankreich von hoher Dringlichkeit; denn überall werden, zumal an denjenigen Festen, welche vom Staate angeordnet werden, Kirchen und Altäre mit politischen Farben und Fahnen geschmückt. Die Fahne der Kirche ist das Kreuz Jesu Christi, ihre Farben sind die der bleibenden Liturgie, und nicht die der unauthörllich wechselnden Politik.

— Paris. Der Hochw. Erzbischof war nach München und Wien verreist, und ist von seiner Reise zurückgekommen. Der Hochw. Bischof von Orleans ist nach Einsiedeln gegangen. Der Bischof von Mallos und apostolische Vikar von Siam, Mgr. Pallegriin, ist nach Paris gekommen und nebst den zwei ihn begleitenden jungen Siamesen vom Präsidenten der Republik empfangen worden.

— Die katholische Liebe ist unerschöpflich; wo immer eine Noth sich zeigt, da ist sie auch schon mit ihrer Hülfe gegenwärtig, um solche, wenn nicht zu beseitigen, doch mindestens zu erleichtern. Hier besteht seit dem Jahre 1846 eine Kongregation unter dem Titel; „Asyl vom heil. Hilarius“, die nunmehr förmlich den Charakter einer geistlichen Genossenschaft, mit einfachen Gelübden und ohne Klausur, angenommen hat, und bestimmt ist, erwachsene blinde Mädchen als Pensionäre mit Arbeiten und Studien zu beschäftigen, blinde Kinder zu erziehen, blinden Damen gegen mäßige Vergütung Aufnahme zu gewähren und sehenden Mädchen, die bereit sind, den Blinden Genossenschaft zu leisten, eine entsprechende christliche Erziehung zu sichern.

**Aus den Missionen.** Nach dem „Ami de la Religion“ zählen wir einen neuen Martyrer. Der hochw. Hr. Bonnard von der Kongregation der auswärtigen Missionen ist den 1. Mai 1852 in Tonking des Glaubens wegen enthauptet worden.

Sechs Priester der nämlichen Kongregation haben sich soeben in Frankreich eingeschiff, um in die Missionen zu



gehen; zwei nach China, einer nach Cochinchina, einer nach Siam, zwei nach Tonking.

**Konstantinopel.** Die Pforte gestattet den Bau einer katholischen Kirche in Aleppo. Die Angelegenheit der heiligen Stätten ist noch nicht geordnet. Man glaubt, daß sie nicht so schnell beendet sein wird, da es Rußlands Wille ist, daß der den Griechen verliehene Ferman aufrecht erhalten werde.

### Konversionen.

In England ist ein sehr angesehener Mann, Graf v. **Dunroven**, in Limerik zur katholischen Kirche übergetreten. Ihm war sein Schwager, das Parlamentsmitglied **Monsel**, vorangegangen. Das unwürdige Gerichtsverfahren gegen Dr. **Newmann** scheint ihren Entschluß zur Reise gebracht zu haben.

In Ferrara hat Se. Em. Kardinal **Casoni** in der Kirche des hl. Apollinaris einer jungen Israelitin, **Venventa Ancona**, die heil. Taufe ertheilt.

Zu Rom hat am 12. September Se. Em. Kardinal **Brignole** einen jungen Lunenser, **Ferut Ucmè** durch die hl. Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Der Befehrte heißt jetzt: **Joh. Franziskus Maria Mariani**.

### Literatur.

**Kav. Herzog**, Die christliche Baukunst auf dem Lande, oder: Die neue Kirche in Ballwyl. — 12. 240 Seiten. Einsiedeln, bei K. und N. Benziger, 1 Fr. 25 Cent. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Wir haben zwar schon eine byzantinische Kirche im K. Solothurn — sammt einer Beschreibung darüber, vom Pf. **Cartier** verfaßt; dennoch haben wir das Büchlein über die neue byzantinische Kirche in Ballwyl, K. Luzern, mit vielem Interesse, ja sogar mit einer Art Erbauung gelesen, und wünschen, es möchte andern Leuten auch so ergehen. Mit Recht bemerkt der Verfasser, die Geschichte einer bloßen Dorfkirche habe Aehnlichkeit mit den Freuden und Leiden der katholischen Kirche im Allgemeinen; daher nimmt auch jeder eifrige Katholik herzlichen Antheil, wenn auch nur eine neue Kirche erbaut wird. Die Kirche von Ballwyl aber ist in mehr als einer Beziehung neu; einmal ist sie's

ihrer Konstruktion nach, wie die schönen beiliegenden lithographischen Zeichnungen ausweisen; sodann ist sie es auch durch die Einigkeit, Schnelligkeit und Art ihrer Ausführung; neu ist sie auch wegen der Zeit und ihrer Ungunst — im Kriege 1847 — und nicht weniger durch die gemüthliche, einfache und doch, glauben wir hinzufügen zu dürfen, durch die belehrende Art, wie ihre Geschichte uns erzählt wird, wovon sich Jeder, der sich mit solchen Bauten abzugeben hat oder je abgeben möchte, auf die lieblichste Art angesprochen fühlt. Wer nur einigermaßen die Wichtigkeit unserer Gotteshäuser für das kirchliche Leben erkannt, wer auch nur von weitem den Aufschwung christlicher Kunst angeschaut hat, wird zugeben, daß die Schweiz bei dieser neuen Entwicklung der Schönheit der katholischen Kirche nicht zurückbleiben dürfe; er wird jede Linie dankbar aufnehmen, die im Stande ist, uns der wahren christlichen Baukunst wieder zurückzuführen. Hiezu hat der Verfasser sein Möglichstes durch gegenwärtige Schrift beigetragen.

Bei **Kirchheim und Schott** in Mainz sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der **Scherer'schen** Buchhandlung):

**Der paritätische Staat** und die Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. gr. 8. 84 S. br. 90 Cent.

Die vorliegende Schrift eines ebenso geistreichen als der Verhältnisse kundigen Mannes ist zunächst durch eine vor Kurzem in Heidelberg erschienene berüchtigte Brochüre hervorgerufen worden, welche hier ihre treffende Widerlegung findet. Der Verfasser hat sich indessen gehütet, mit dem Heidelberger Pamphletisten handgemein zu werden und es vorgezogen, statt sich in einen unergüthlichen Hader über Einzelnes zu verlieren, die katholischen Ideen zu entwickeln und die Thatfachen sprechen zu lassen. Auf diese ruhige objektive Weise wird die ganze jetzt obichwebende Kirchenfrage in ein helles Licht gestellt, welchem Niemand, der noch einen Funken guten Willens in sich trägt, die Augen verschließen kann.

**Verhandlungen** der fünften General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 7., 8., 9. und 10. Oktober 1851 zu Mainz. Amtlicher Bericht. gr. 8. 164 S. br. Fr. 1 35 Ct.

Wir übergeben hiermit dem Publikum die längst mit Sehnsucht erwarteten Verhandlungen der letzten in Mainz abgehaltenen Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands und hoffen, daß sich dieselbe der beifälligsten Aufnahme erfreuen werde. Muß es ja doch jeden Freund der Kirche in hohem Grade interessiren zu vernehmen, in welcher Weise die in Mainz versammelten katholischen Männer, diese Säulen der Kirche, sich über die wichtigsten Fragen der Gegenwart ausgesprochen und dadurch dem gesammten katholischen Deutschland ein Signal, einen Leuchthurm in den wirren Strömungen der Zeit aufgestellt haben. Besonders muß aber hier noch hervorgehoben werden, daß die Schrift nicht bloß die allgemeinen Verhandlungen, sondern auch jene der verschiedenen Ausschüsse und mehrere sehr interessante Beilagen liefert.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die **Scherer'sche** Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.